Gemeinde Ahneby
Der Bürgermeister

Gemeinde Ahneby ☙ Osterstraße 4 ☙ 24996 Ahneby

Ahneby, den 20.11.2019

Telefon (0 46 37) 350
Telefax (0 46 37) 14 09

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Ahneby, Dorfstraße 14 a, 24996 Ahneby

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2019
4. Bericht Bürgermeister
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014
7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014
8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015
9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016
10. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017
11. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020 der Gemeinde Ahneby
12. Beratung über eine eventuelle Satzung über die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses
13. Beratung und Beschluss über Zuschüsse der Gemeinde Ahneby an Vereine und Verbände
14. Verschiedenes

gez. Thies Lassen
Bürgermeister

Gemeinde Ahneby

Vorlage
2019-01GV-046
öffentlich

Betreff
Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	03.12.2019
Sachbearbeitung:	
Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	04.12.2019	Ö

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Ahneby hat beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.
Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Umfang der Prüfung:
Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.
Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffungsbilanz abgeglichen worden.
Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde ebenfalls überprüft.

Bei den Passiva wurden die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Verbindlichkeiten geprüft.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:
Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Gemeinde Ahneby

Vorlage
2019-01GV-047
öffentlich

Betreff
Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	03.12.2019
Sachbearbeitung:	
Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	04.12.2019	Ö

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 16.12.2014 / TOP 7 wird für die geleistete überplanmäßige Aufwendung Produkt-Konto Nr. 541100.522100 „Wegeunterhaltung“ für einen Mehrbetrag der Überschreitung + 609,88 € = gesamt 6.130,71 € die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.832,17 € wird im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Gemeinde Ahneby

Vorlage
2019-01GV-048
öffentlich

Betreff
Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	03.12.2019
Sachbearbeitung:	
Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	04.12.2019	Ö

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; für die geleistete überplanmäßige Aufwendung Produkt-Konto Nr. 541100.522100 „Wegeunterhaltung“ in Höhe von 6.514,83 € wird die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.171,10 € wird im Haushaltsjahr 2016 gegen die Ergebnisrücklage (26.691,58 €) gebucht.

Anlagen:

Gemeinde Ahneby

Vorlage
2019-01GV-049
öffentlich

Betreff
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	03.12.2019
Sachbearbeitung:	
Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	04.12.2019	Ö

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2016 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; notwendige Genehmigungen wurden mit GV-Beschlusses vom 15.12.2016 / TOP 8 erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 82.943,42 € wird im Haushaltsjahr 2017 gegen die Ergebnisrücklage (20.520,48 €) gebucht.

Anlagen:

Gemeinde Ahneby

Vorlage
2019-01GV-050
öffentlich

Betreff
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	03.12.2019
Sachbearbeitung:	
Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	04.12.2019	Ö

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 13.09.2017 / TOP 6 wird für die geleisteten überplanmäßigen Aufwendungen Produkt-Konto Nr. 537100.545700

„Fäkalienabfuhr“ in Höhe von 5.480,15 € sowie Produkt-Konto Nr. 611100.537220 „Amtsumlage“ in Höhe von 3.424,21 € die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.572,94 € wird im Haushaltsjahr 2018 gegen die Ergebnisrücklage (103.463,90 €) gebucht.

Anlagen:

Gemeinde Ahneby

Vorlage
2019-01GV-045
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Finanzabteilung	03.12.2019
Sachbearbeitung:	
Wilhelm Schmidt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	04.12.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby in der vorliegenden Fassung.
Beschluss-Ergänzung:
Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Ahneby, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby (Die Haushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

Haushaltssatzung
der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**285.200,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**280.300,00 EUR**
einem Jahresüberschuss von	**4.900,00 EUR**
einem Jahresfehlbetrag von	**0,00 EUR**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**284.700,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**271.500,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**0,00 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**7.100,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	**0,00 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	**0,00 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	**0,00 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	**0 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**320 %**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**320 %**
2. Gewerbesteuer	**360 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Ahneby, den

Gemeinde Ahneby
Der Bürgermeister

_____
Thies Lassen